

**Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten**

**durch das Landratsamt Tuttlingen**

In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.

**Organisationseinheit:** Freilichtmuseum

**Name der Datenverarbeitung:** 2G/3G-Zertifikatsprüfung und Kontakterfassung Freilichtmuseum

	Beschreibung	Inhalt
<b>Abs. 1</b>	<b>Pflichtinformationen</b>	
lit. a	Kontaktadressen des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktadressen des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Freilichtmuseums Neuhausen ob Eck Bahnhofstraße 123 78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-3200 E-Mail: info@freilichtmuseum-neuhausen.de
lit. b	Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Erfüllung der Verpflichtungen des Kulturbetreibers aus § 14 Corona-VO BW, hier: a) Überprüfung der je nach Basis-/Warn-/Alarm-Stufe erforderlichen 2G/3G-Zertifikate der Nutzer im Rahmen der Zutrittskontrolle nach § 6 und 6a Corona-VO b) Kontaktpersonen-Erfassung gem. § 8 Corona-VO für die Benachrichtigung im Fall einer Infektion mit Corona-Virus im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten des Museums
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO, § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und §§ 6, 6a, 8 und 14 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Februar 2022.
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt werden sind bzw. werden: <b>intern (Zugriffsberechtigt)</b>	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Freilichtmuseums (nur visuell angezeigtes, nicht protokolliertes Ergebnis der Zertifikatsprüfung) b) Gesundheitsamt auf Anforderung beim Freilichtmuseum bei Vorliegen eines Infektionsfalles
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>extern</b>	Robert-Koch-Institut als Betreiber des CoronaWarnApp-Systems (nur relevant sofern der Check-In über die CoronaWarnApp erfolgt)
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>Drittland oder internationale Organisation</b>	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
<b>Abs. 2</b>	<b>Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen</b>	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	a) Die Ergebnisse der Zertifikatsprüfung werden lediglich visuell in der CovPassCheck-App des Mitarbeiters angezeigt und nicht gespeichert. b) Die Kontaktdaten (pseudonym bei der CoronaWarnApp) wird von dem App-System spätestens vier Wochen nach dem Besuch des Freilichtmuseums gelöscht.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht - Löschung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Informationen werden benötigt zur Zutrittskontrolle nach § 6 und 6a und 14 Corona-VO. Ohne Offenlegung der Daten nach Buchstabe a ist ein Besuch des Freilichtmuseums nicht möglich.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.